

# JUGENDFONDS LANDKREIS LEIPZIG



Demokratie *leben!*



## Förderleitfaden

für die Arbeit des Jugendforums im Jugendfonds  
der „Lokalen Partnerschaft für Demokratie“  
im Landkreis Leipzig

### **A. Allgemeine Fördervoraussetzungen**

Für eine Förderung auf der Grundlage dieses Förderleitfadens gelten die Leitlinien des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ im Rahmen der Förderung lokaler Partnerschaften für Demokratie sowie die Vorgaben im Rahmen des Landesprogramms „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“. Die gesetzliche Grundlage basiert auf den §§ 23 und 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO).

### **B. Antragsberechtigte**

Antragsberechtigt sind:

- Grundsätzlich alle Jugendlichen im Alter von 14-27 Jahren aus dem Landkreis und / oder mit Aktivitätsschwerpunkt im LK Leipzig

Jugendliche unter 14 benötigen eine\_n Patin/ Paten

- Einzelpersonen oder Gruppen

Der Antrag muss durch eine\_n Verantwortliche\_n unterschrieben werden, der oder die mindestens 18 Jahre alt ist und über ein Bankkonto verfügt.

Falls in eurer Gruppe keine\_r diese Voraussetzungen erfüllt, kann ein\_e Patin/ Pate hinzugezogen werden. Dies können beispielsweise die Erziehungsberechtigten, ein Verein oder andere Bekannte sein.

### **C. Vergabekriterien**

# JUGENDFONDS LANDKREIS LEIPZIG



Demokratie *leben!*



Die Projekte müssen sich an den Zielen der „Lokalen Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Leipzig“ orientieren.

<b>Leitziel</b>	
<p>Die Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Leipzig verfolgt die Umsetzung einer lokalen, nachhaltigen Strategie zur Stärkung des demokratischen und humanistischen Grundverständnisses von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie zur Aktivierung und Stärkung zivilgesellschaftlichen Engagements gegen jede Art von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Diskriminierung und Vorurteilen.</p>	
<b>Mittlerziele</b>	<b>Handlungsziele</b>
<p><b>Mittlerziel 1</b> <b>BETEILIGUNG</b> In den Gemeinden und Städten bestehen vielfältige Formen und Zugänge für die Beteiligung der Einwohner_innen am politischen und gesellschaftlichen Leben.</p>	<p><b>Handlungsziel 1.1</b> <b>KOOPERATION</b> Es bestehen tragfähige Kooperationen zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren und der Verwaltung, welche Beteiligungsprozesse in den Kommunen anstoßen und nachhaltig verankern.</p> <p><b>Handlungsziel 1.2</b> <b>INFORMATION</b> Einwohner_innen sind für Beteiligungsmöglichkeiten sensibilisiert und verfügen über die notwendigen Informationen. Sie werden dazu ermutigt, diese für ihre Belange zu nutzen.</p> <p><b>Handlungsziel 1.3</b> <b>TEILHABE</b> Offene Kommunen und Städte, welche allen Altersgruppen die Einbeziehung durch Mitwirkungs- und Mitbestimmungsprozesse ermöglichen, sind vorhanden.</p> <p><b>Handlungsziel 1.4</b> <b>KINDER/JUGENDLICHE</b> Im Gemeinwesen werden Beteiligungsprozesse schon von Kindesalter angefordert und unterstützt.</p>

# JUGENDFONDS LANDKREIS LEIPZIG



Demokratie *leben!*



	<p><b>Handlungsziel 1.5</b>  <b>NIEDRIGSCHWELIGE FÖRDERMÖGLICHKEITEN</b>                  Es sind niedrigschwellige Förderformate etabliert, die eine aktive Beteiligung der unterschiedlichsten Akteure ermöglichen.</p>
<p><b>Mittlerziel 2</b>  <b>OFFENHEIT</b>                  Das soziale Miteinander ist durch die Offenheit für unterschiedliche Lebensentwürfe geprägt sowie durch eine demokratische, anti-diskriminierende Haltung gekennzeichnet. Gesellschaftliche Konflikte werden demokratisch auf Augenhöhe ausgehandelt.</p>	<p><b>Handlungsziel 2.1</b>  <b>EMPOWERMENT</b>                  Von Diskriminierung betroffene Personen/Gruppen werden gestärkt, beteiligt und ermutigt, selbstbestimmt zu handeln.                  Dazu finden gezielte Informations- und Vermittlungsveranstaltungen statt. Die Selbstorganisation benachteiligter Gruppen wird unterstützt.</p> <p><b>Handlungsziel 2.2</b>  <b>BEGEGNUNG</b>                  Möglichkeiten der wertschätzenden Begegnung unterschiedlicher Menschen/Gruppen sind gegeben. Dazu werden Orte und Freiräume geschaffen sowie Ressourcen zur Verfügung gestellt. Eine Kultur der Anerkennung wird gelebt.</p> <p><b>Handlungsziel 2.3</b>  <b>VIELFALT</b>                  Die vielfältigen Lebensentwürfe, Biographien und Lebenswelten werden in ihren unterschiedlichen Ausdrucksformen in Projekten erfahrbar und erhalten öffentliche Anerkennung.</p> <p><b>Handlungsziel 2.4</b>  <b>BEGLEITAUSSCHUSS</b>                  Der Begleitausschuss spiegelt durch seine vielfältige Besetzung die Vielfalt im Landkreis wider.</p>
<p><b>Mittlerziel 3</b>  <b>DISKRIMINIERUNG/VORURTEILE</b>                  Die Einwohner_innen (im Landkreis Leipzig) sind über gruppenbezogen menschenfeindliche und menschenverachtende Aktivitäten und Einstellungen informiert. Sie sind für bestehende Erscheinungsformen</p>	<p><b>Handlungsziel 3.1</b>  <b>MULTIPLIKATOR_INNEN</b>                  Menschen, die mit Menschen arbeiten, haben eine gestärkte demokratische, diskriminierungs- und vorurteilsfreie Grundhaltung. Diese vermitteln sie aktiv und sind miteinander vernetzt.</p> <p><b>Handlungsziel 3.2.</b>  <b>DISKRIMINIERUNG/VORURTEILE</b></p>

# JUGENDFONDS LANDKREIS LEIPZIG



Demokratie *leben!*



<p>von Diskriminierung und Abwertung sensibilisiert und werden in diesem Themenfeld aktiv.</p>	<p>Jegliche Form von Diskriminierung und Vorurteilen beispielsweise aufgrund rassistischer oder ethnischer Zuschreibungen, des Geschlechts, der sexuellen Identität, einer Beeinträchtigung, des Lebensalters, der Herkunft, der Religion bzw. Weltanschauung werden in verschiedenen Veranstaltungsformaten mit allen Altersgruppen thematisiert und bearbeitet.</p> <p><b>Handlungsziel 3.3 NEONAZISMUS</b> Neonazistische Aktivitäten und Einstellungen im Landkreis werden offen thematisiert. Dazu werden gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und Verwaltung Handlungsstrategien erarbeitet, die beteiligungsorientiert sowie öffentlich wahrnehmbar umgesetzt werden.</p> <p><b>Handlungsziel 3.4 ERINNERUNGSKULTUR</b> Historische und aktuelle Erscheinungsformen nazistischer Aktivitäten werden thematisiert. In verschiedenen Veranstaltungsformaten wird dazu aufgeklärt.</p>
--	--

## Darüber hinaus sollen Projekte folgendes erfüllen:

- müssen eindeutig einen Bedarf für Jugendliche ansprechen
- sollten einen Mehrwert für Jugendliche erzeugen
- sollten einen Beitrag zur Verbesserung der Situation der Jugendlichen im Landkreis leisten
- es sollte ein Mehrwert für die Gemeinschaft/das Gemeinwesen erkennbar sein (z.B. Klassenfahrten werden nicht gefördert)
- jugendliches Engagement sollte gestärkt werden

## D. Fördervolumen, Auszahlung und Dauer

Das Budget des Jugendfonds ist Teil der Fördermittel der Lokalen Partnerschaft. Um möglichst viele Projekte unterstützen zu können, müssen die Gelder wirtschaftlich und sparsam verwendet werden. Zusätzlich muss eine gesicherte Gesamtfinanzierung gegeben sein.

# JUGENDFONDS LANDKREIS LEIPZIG



Demokratie *leben!*



Es besteht die Möglichkeit ein Projekt zu 100% finanzieren zu lassen, wir begrüßen aber das Einbringen von weiteren finanziellen Mitteln aus anderen Fördertöpfen, Spenden etc.

Es können Einzelveranstaltungen bis hin zu Jahresprojekten gefördert werden, jedoch muss das Vorhaben innerhalb des laufenden Jahres abgeschlossen und finanziert sein. Ausgaben nach Beendigung des Bewilligungszeitraumes (30.11.) dürfen nicht mehr abgerechnet werden. Der Verwendungsnachweis muss spätestens zum **01.12. des laufenden Jahres** dem Kinder- und Jugendring LK Leipzig e.V. vorliegen, damit euch die restlichen Fördermittel erstattet werden können.

Im Vorfeld können 90% der bewilligten Fördersumme ausgezahlt werden. Dabei gilt die sechs Wochen Frist, das heißt, ab dem Eingang der Fördermittel auf eurem Empfängerkonto müssen die Gelder innerhalb von sechs Wochen verbraucht werden. Mittel, die erst zu einem späteren Zeitpunkt verbraucht wurden, können zurückgefordert und/oder verzinst werden. Lasst euch deshalb besser immer nur so viel Geld auszahlen, wie ihr wirklich in sechs Wochen ausgeben könnt. Ihr könnt so viele Auszahlungsanträge stellen, wie nötig sind. Wenn ihr merkt, dass ihr das Geld nicht innerhalb von sechs Wochen ausgeben könnt, meldet euch unbedingt vor Ablauf der sechs Wochen bei uns.

Die restlichen 10% werden nach der Prüfung des Verwendungsnachweises an die im Antrag hinterlegte Person ausgezahlt.

## **E. Verfahren der Antragstellung**

### Schritt 1

Wenn du/ihr einen Antrag im Jugendfonds stellen möchtest/möchtet, dann schreibe uns eine Mail mit deiner/ eurer Projektidee an [antrag@jugendfonds-lkl.de](mailto:antrag@jugendfonds-lkl.de)

### Schritt 2

Deine Anfrage wird von uns auf Förderfähigkeit geprüft und dann erhältst du innerhalb einer Woche von uns eine Aufforderung, ein Konzept einzureichen.

### Schritt 3

Wir bieten allen interessierten Antragsteller\_innen die Möglichkeit, sich durch uns beraten zu lassen. Solltest du/ solltet ihr jünger als 16 Jahre sein, dann empfehlen wir diese Beratung unbedingt. Ein Terminvorschlag hierfür wird von uns an euch verschickt.

### Schritt 4

# JUGENDFONDS LANDKREIS LEIPZIG



Demokratie *leben!*



Jetzt kannst du/ könnt ihr euren Antrag auf unserem Formular per Mail ([antrag@jugendfonds-kl.de](mailto:antrag@jugendfonds-kl.de)) einreichen. Dieses findest du unter <https://www.demokratie-leben-kl.de/download.html> („Antragsformular“).

Gleichzeitig müsst ihr den Antrag ausgedruckt und unterschrieben senden an:

Kinder- und Jugendring Landkreis Leipzig e.V.  
Koordinierungsstelle Jugendfonds  
Turnerstraße 1a  
04651 Bad Lausick

## Schritt 5

Gleichzeitig mit der Antragstellung musst du dein Projekt auf der Website [www.nixlos.de](http://www.nixlos.de) einstellen. Für alle Projekte gibt es ebenfalls ein Online-Voting<sup>1</sup>, welches uns bei der Diskussion und Entscheidung unterstützen soll.

## Schritt 6

Innerhalb von 2 – 3 Wochen nach Antragsingang beraten wir in unserem Gremium, welches sich ausschließlich aus Jugendlichen aus dem Landkreis Leipzig zusammensetzt, über den Antrag und entscheiden über eine mögliche Förderung. Hierbei achten wir auf die oben genannten Kriterien. Den Termin dieser Beratung teilen wir dir/ euch vorab mit, damit du/ ihr planen kannst/ könnt.

## Schritt 7

Ca. eine Woche nach der Beratung erhältst du/ erhaltet ihr eine Information, ob euer Projekt gefördert wird und gegebenenfalls den Zuwendungsvertrag und andere Unterlagen.

Um die Durchführung des beantragten Projekts im laufenden Jahr zu gewährleisten, ist der spätestmögliche Antragszeitpunkt der **31.10. des laufenden Jahres**

## **F. Verwendung der Gelder**

Grundsätzlich sind alle Kosten förderfähig, wenn sie nachvollziehbar und sinnvoll für das Projekt sind und den allgemeinen Fördervoraussetzungen entsprechen. Gleichzeitig sollten sie auch verhältnismäßig zum Umfang des Projektes sein. Bei Anschaffungen von Gegenständen und Geräten (Investitionsgüter) dürfen maximal 800 Euro netto ausgegeben

---

<sup>1</sup>Das Online Voting soll es allen Jugendlichen im Landkreis ermöglichen, zu erfahren, welche Projekte im Landkreis geplant werden und darüber mitzubestimmen. Die Ergebnisse des Votings fließen in die Diskussion zu den Anträgen ein.

# JUGENDFONDS LANDKREIS LEIPZIG



Demokratie *leben!*



werden, zum Beispiel wenn sich ein langfristiger Nutzungsbedarf aus dem Projekt/ im Themenfeld des Projektes ergibt oder keine Leihmöglichkeit vorhanden ist.

Bei Ausgaben über 500€ (z.B. Honorare) ist vorher Rücksprache mit dem Jugendforum zu halten und sind gegebenenfalls vorher drei Vergleichsangebote einzuholen, um die Wirtschaftlichkeit der Vergabe nachzuweisen.

Alle erworbenen Gegenstände sollten, sofern möglich, anschließend auch für andere Jugendliche bzw. Projekte zugänglich (also entleihbar) sein.

Fahrtkosten werden nach dem Bundesreisekostenrecht erstattet, d.h.:

Bahnfahrten der 2. Klasse ohne Sitzplatzreservierung

0,20€ pro gefahrenem Kilometer mit dem Auto / Motorrad etc. ( gilt nicht für das Fahrrad!)

und max. 130€ für eine Fahrt

## **Nicht förderfähig sind**

- reine Freizeitveranstaltungen ohne inhaltlichen Anspruch (z.B. Kino-, Party-, Konzertbesuch etc.) → Dafür empfehlen wir den Kleinprojektfördertopf des Jugendamtes
- Veranstaltungen mit ausschließlichem Erholungscharakter (z.B. Urlaub)
- Reine Trainingsangebote
- Projekte, die gegen geltendes Recht oder die freiheitlich demokratische Grundordnung verstoßen
- Alkohol, Tabakwaren, auch E-Zigaretten
- Pfand, Einkaufsbeutel und -taschen (beides muss vor der Abrechnung aus dem Kassenzettel herausgerechnet werden)
- Vorhaben, die im Lehrplan vorgegeben sind und diese Lehrplanthemen ersetzen (es können Projekte während des Unterrichts stattfinden, wenn sie inhaltlich über die Lehrplanthemen hinausgehen)
- Maßnahmen, die bereits vor dem Zeitpunkt der Beantragung begonnen wurden
- **wenn ihr unsicher seid, ob etwas förderfähig ist, fragt vor den Geldausgaben bei uns nach**

## **G. Verwendungsnachweis**

Der Verwendungsnachweis dient als Nachweis, ob die Mittel zweckentsprechend, ordnungsgemäß und sparsam verwendet wurden.

Dafür benötigen wir das Formblatt „Verwendungsnachweis“, eine Teilnehmerliste, die Originale der Rechnungen, ein Exemplar des Flyers (wenn ihr einen habt) und gern ein Foto von eurem Projekt. Ihr solltet euch immer eine Kopie aller Belege ziehen, damit die Belege auch noch zu einem

# JUGENDFONDS LANDKREIS LEIPZIG



Demokratie *leben!*



späteren Zeitpunkt geprüft werden können. Die Aufbewahrungsfrist dieser Belege beträgt fünf Jahre. Wir behalten uns vor, Unterlagen für eine vertiefte Prüfung nachzufordern.

Für den Verwendungsnachweis stehen Vorlagen unter [www.demokratie-leben-lkl.de/download.html](http://www.demokratie-leben-lkl.de/download.html) zur Verfügung.

Sendet den Verwendungsnachweis bitte direkt nach Projektende an den Kinder- und Jugendring LK Leipzig e.V., spätestens jedoch bis zum 01. Dezember. Bei Fragen zum Verwendungsnachweis könnt ihr euch jederzeit an [antrag@jugendfonds-lkl.de](mailto:antrag@jugendfonds-lkl.de) wenden.

## **I. Unterstützung, Begleitung und Kontakt**

### ***Jugendforum der Lokalen Partnerschaft für Demokratie im LK Leipzig:***

bei Fragen rund um den Antrag und zur Bewilligung

[antrag@jugendfonds-lkl.de](mailto:antrag@jugendfonds-lkl.de)

### ***Kinder- und Jugendring Landkreis Leipzig:***

***alle schriftlichen Unterlagen müsst ihr an diese Adresse schicken (Antrag, Zuwendungsvertrag, Verwendungsnachweis)***

bei Fragen zur Projektdurchführung, Veränderungen im Antrag oder Abrechnung

Flexibles Jugendmanagement Landkreis Leipzig

Cornelia Klingner

Straße der Einheit 23-25

04651 Bad Lausick

Tel.: 034345-521082

Mail: [info@fjm-lkleipzig.de](mailto:info@fjm-lkleipzig.de)

### ***Servicestelle Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung:***

zur Genehmigung von Flyern und bei Fragen zur Öffentlichkeitsarbeit, Presseartikel

# JUGENDFONDS LANDKREIS LEIPZIG



Demokratie *leben!*



Bildungs- und Sozialwerk Muldentale e.V.  
Melanie Jungmann  
Karl-Marx-Str. 8  
04668 Grimma  
Tel: 03437 7075120  
Mail: [servicestelle.lpd@bsw-muldental.de](mailto:servicestelle.lpd@bsw-muldental.de)

Weitere Infos findest du unter [www.demokratie-leben-ikl.de](http://www.demokratie-leben-ikl.de) oder  
auf Instagram: [jugendfonds\\_ikl](https://www.instagram.com/jugendfonds_ikl)